

«Diplomatische Dokumente der Schweiz», 1941–1947

Mit Band 14 ist die erste Serie der «Diplomatischen Dokumente» mit zweijähriger Veröffentlichung abgeschlossen, mit Band 16 die neue eröffnet worden. Sie decken die zentralen Kriegsjahre 1941 bis Herbst 1943 sowie die unmittelbare Nachkriegszeit bis Mai 1947 ab und ermöglichen differenzierte Einblicke in diese gegenwärtig umstrittene Epoche.

«[...] je suis étonné de constater qu'en Amérique, on ne semble pas comprendre la situation de la Suisse [...]» Die Bemerkung General *Henri Guisan* zu Bundespräsident Wetter, verfasst im Sommer 1941, ist von einiger Aktualität, ebenso: Vorschläge, wie die komplexe Lage der Eidgenossenschaft den Amerikanern vermittelt werden könnte. Guisan denkt an einen Sonderemissar, der SP-Nationalrat Reinhard Will 1942 die Propaganda in den USA verstärken, und Botschafter Bruggmann schlägt 1945 einen Presseboten in New York vor. Mit dem amerikanischen Unverständnis kontrastiert der britische Pragmatismus: Aussenminister Edens Anerkennung für die politische und moralische Unabhängigkeit der Schweiz wird noch übertroffen von Churchill's Liebesbekundungen zum «besten Land auf dem Kontinent» und seiner Bewunderung für das Reduit und den Wehrwillen: «You would have fought, and how!»

Wirtschaftsverhandlungen und Kredit

Die «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» («DDS») enthalten reichlich Material. Kritiker und für Apologeten unseres Landes, gerade diese Vielfalt ermöglicht ein differenziertes Bild von Leistungen und Versagen – wenn man sich die Zeit nimmt, um die Quellen zu studieren. Während Guisan Ende 1942, nach der Bezug Restfrankreichs, zusätzliche Aufgebote ersuchen will, denkt der Bundesrat, dass «Materialierungen» und der Zugang zur «Schweizerierung» das Dritte Reich von Invasionsplänen abtöten könnten. Die in den Wirtschaftsverhandlungen vom Sommer 1942 vergleichsweise zilliant Haltung der Deutschen wird auf eine Intervention des Wehrmacht-Generalstabs zurückgeführt: «Nos délégués [...] avaient le sentiment que, de très haut, un mot d'ordre avait été transmis aux services compétents allemands, en lequel il ne fallait à aucun prix se brouiller avec nous.»

Die Engländer bedauern im April 1943, dass die Schweiz von sich aus nichts unternahme, um Exporte auf die Achse zu reduzieren: «Es sei zugebenden britischen Behörden einfach nicht verständlich, dass die Schweiz bei der heutigen Wirtkatastrophe, wo alle Völker viel aufgeben müssten, in so ausgesprochener Weise vorwiegend auf ihre Exportinteressen bedacht sei, indem sie andere Wege zur Beschäftigung unserer Bevölkerung offenstehen würden.» Nicht unähnlich haben früher die Deutschen der Schweizer Handlungsdelegation vorgeworfen, sie sehe zu Probleme als zu kommerziell und zu wenig patriotisch.

Allerdings hat der Bund im Juli 1941 die zinslosen Kredite für das Dritte Reich auf 850 Millionen Franken erhöht, obwohl dies kommerziell nicht verspricht, wie Nationalrat *Hans Oprecht* hält: «Gewinnt Deutschland den Krieg, dann ist die Schweiz als Reichsprotektorat; verliert man, so werden die Sieger bestimmt nicht seine Schulden beglichen.» Gegen ähnliche, öffentlich äusserte Bedenken interveniert der *Vorort* bei der Beratung von Steiger, weil man etwa den «Clea-kredit als eine Art gerechtfertigten Kaufpreis für die Erhaltung des Friedens und die Bewahrung vor Arbeitslosigkeit» betrachte. Die Deutung des Kredits als «Zwangsgeschenk» stelle die Neutralität in Frage, «wobei die bedeutenden deutschen Gegenleistungen, die erst durch diese Garantierung erhältlich gemacht werden konnten, gänzlich ausser acht gelassen werden, obwohl sie für das Durchhalten der Schweiz von entscheidender Bedeutung sind».

Fiktive und praktizierte Neutralität

Vor allem wegen der wirtschaftlichen Leistung für Deutschland kommt der Genfer Völkerrechtler und Nationalrat *William Rappard* im September 1942 zum Schluss, dass die Neutralität nicht sei. Statt sich stets auf die Souveränität zu berufen, solle die Regierung ihr Wirken allein mit *Noilage* rechtfertigen.

«La contrainte politique et stratégique qui pèse sur nous est, à vrai dire, la seule explication et la seule cause de notre attitude. Mais l'avouer paraît à ces Messieurs de Berne faire preuve d'un manque de dignité nationale. Grâce à un certain patriotisme de fédéral, ils aiment mieux mettre leurs abdication sur le compte du libre exercice de leur souveraineté et sur celui de leur impuissance.»

Der stete psychologische Druck der Nazis auf die Bevölkerung, Behörden und Presse bezweckt eine ständige Demobilisierung und eine klare Einnahme in das «neue Europa». Nationalrat *Wicht* analysiert die Methode im Juni 1941: «[...] ne, s'il n'est pas intéressant de conquérir la France par les armes, il est désirable, par contre, de conquérir de l'intérieur.» Er hofft wird insbesondere die Solidarisierung im «Kreuzzug» gegen Bolschewismus, doch der Bundesrat beruft sich auch hinsichtlich der ungeliebten UdSSR auf die Neutralität, und die Öffentlichkeit bleibt – zur Täuschung der Deutschen – grösstenteils abgedummt. Gleichwohl stehlen sich Schweizer Freigänger ausser Landes zu den deutschen Truppen: Im Mai 1942 soll ihre Zahl 3000 betragen.

Der Nationalrat Feldmann das «Vertrauen des Schweizer Volkes» zur wichtigsten Grundlage der

Aussenpolitik erklärt, notiert Bundesrat *Pilet-Golaz*:

«C'est faux [...] Seul l'intérêt du pays commande et le pays ne se confond pas avec le «peuple.» Seine Denkweise richtet sich auf die Erhaltung einer von ihren Gliedern abstrahierten Nation aus: «Nous devons nous efforcer de penser toujours «suisse». Nous ne devons pas faire ce qui plaît aux uns ou déplait aux autres, mais uniquement ce qui est dans l'intérêt de la Suisse. C'est de l'égoïsme, oui, mais la politique étrangère d'un Etat doit toujours être nationale d'abord. C'est ce qu'on appelle l'égoïsme sacré.»

Churchill, der Pilet 1946 trifft, urteilt hart über den eitlen Besserwisser: «Cet homme est fou. Il a reçu un coup sur la nuque.»

Presse zwischen Zensur und Ethos

Zahlreiche Dokumente zeigen die ungemütliche Situation der Presse, die in den Augen der deutschen wie der schweizerischen Behörden das Haupthindernis für «normale» Beziehungen darstellt. Das Politische Departement vermerkt Anfang 1941 zufrieden, dass kompromisslose Deutschlandkorrespondenten wie *Reto Caratsch* (NZZ) auf vielfältigen Druck hin ausgewechselt worden seien; ihre Nachfolger erledigten ihre Aufgabe «avec tact et consciencieux». Im gleichen Geist vermeldet 1941 der Präsident der Basler Handelskammer, er habe durch Druck erreicht, dass *Albert Oeri*, der Chefredaktor der «Basler Nachrichten», fortan «strengste Zurückhaltung» üben werde.

Mit seiner Kritik an der antisemitischen Gesetzgebung der Vichy-Regierung hat Oeri bereits 1940 den Protest des Botschafters in Berlin, *Hans Frölicher*, hervorgerufen: Ein guter Schweizer dürfe gegenwärtig die Sache der Juden nicht über die nationale Souveränität stellen.

Oeri entgegnet, er habe den Artikel nicht geschrieben, «obschon, sondern weil ich wie alle guten Schweizer meine Hauptaufmerksamkeit darauf richte, die Unabhängigkeit unseres Landes durch eine kritische Periode hindurchzusetzen. Zur Wahrung unserer Unabhängigkeit gehört es meines Erachtens, dass unser Volk von der Nachahmung der antisemitischen Exzesse unserer Nachbarländer abgehalten wird. Angesichts der bei uns schon sehr regen antisemitischen Hetzerei nach ausländischem Vorbild scheint mir das direkt nötig. [...] Wir dürfen nicht gar zu gleichgültig aussehen. Stellen wir uns überhaupt stumm, so bedeutet dies freilich eine irrationale Kapitulation vor der unser Land überflutenden ausländischen Propaganda. Dieser würde dann gar kein Damm in Gestalt der Schweizerpresse mehr gegenüber stehen.»

Interventionen zur Flüchtlingspolitik

Ein ähnliches Engagement steckt offenbar hinter den ersten Nachrichten von Massendeportationen und -erschliessungen, die von Botschafter *René de Weck* in Rumänien und Konsul *von Weiss* in Köln (November 1941) stammen; der früheste Bericht aus Bukarest (Juli 1941) fehlt allerdings in den «DDS». Der prinzipienfeste de Weck protestiert dagegen, dass Schweizer Behörden von Einreisewilligen den Nachweis «arischer Abstammung» verlangen: «Le mot «aryen», employé (sans guillemets) par une administration suisse, donne à penser que cette expression est chez nous d'un usage courant et que nous acceptons comme une vérité acquise les théories racistes dont elle est désormais inséparable.» De Weck selbst hat unter Berufung auf den Gleichheitsparagrafen in der Bundesverfassung von Rumänien erreicht, dass die antisemitische Gesetzgebung nicht auf Schweizer Bürger mosaischen Glaubens angewandt wird.

Ähnlich muss der *Schweizerische Israelitische Gemeindebund* den Bundesrat daran erinnern, dass alle Schweizer Bürger vor dem Gesetz gleich sind und deshalb gegen die Diskriminierungen jüdischer Mitbürger in Vichy-Frankreich energisch protestiert werden müsse. Weil die Bundesbehörden aussenpolitische Komplikationen befürchten, reagieren sie nur widerwillig, und ebenfalls nur mit grosser Zurückhaltung wegen der Situation auf dem Arbeitsmarkt wird Anfang 1943 die Repatriierung von Schweizer Juden veranlasst, die teilweise bereits im berüchtigten Lager Drancy auf die Deportation warten.

Als 1941 deutsche politische Flüchtlinge nach Frankreich und damit indirekt zu Hitlers Schergen ausgewiesen werden, brandmarkt Rappard den Verstoß gegen «nos meilleures traditions en matière de droit d'asile». Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt im September 1942 der bundesrätliche Delegierte de Haller, der gegen «la vague de générosité simpliste qui sévit dans le pays» auftritt und die erwogene – vorübergehende – Aufnahme einiger tausend Kinder von staatenlosen Juden vereitelt. Die Praxis wird erst nach dem Umsturz in Italien etwas grosszügiger, wofür inzwischen auch «politische Gründe» sprechen: «Für später könnte uns die Sache immerhin nützlich sein.» Doch herrscht weiter der Geist, in dem *Heinrich Rothmund* im Januar 1943 über die dannzumal 16 000 Flüchtlinge spricht: «Wir müssen aber alle wieder los werden.» Noch im Mai 1945 gibt es Bedenken, jugendliche KZ-Über-

lebende aufzunehmen, da diese, «vollkommen verwildert», sich «wie Tiere benehmen» könnten.

Raubgold und Raubgut

Vom Oktober 1942 stammt eine wichtige Belegstelle für den Hohlraumvorwurf an die Nationalbank, auch wenn die Überlegungen von Direktor *Paul Rossy* nicht ganz klar sind: «Le Portugal n'achète pas directement de l'or de la Reichsbank, en partie pour des raisons politiques, en partie, sans doute, pour des raisons de précaution juridique. Mais lorsque cet or a passé par nous, ces objections tombent. Il me semble qu'il y a là pour nous matière à réflexion.» Die wichtigsten Dokumente zum Goldhandel der Nationalbank finden sich im bereits 1992 erschienenen Band 15 der «DDS», darunter auch solche, die in die Vorbereitungsphase der Washingtoner Konferenz von 1946 fallen.

Rappard, einer der Verhandlungsteilnehmer in Washington, erkennt, dass die Amerikaner bei den Schweizern überall Verstellung, Betrug und Machiavellismus sehen, wo es sich oft nur um Übervorsicht, bürokratische Langsamkeit und einen ungeschickten und fatalen Nationalstolz handle. Er fragt sich, wie die künftigen Historiker Verhandlungstaktik und -erfolg beurteilen werden: in der Goldfrage vermutlich positiv, bei der

der DDS, die die Zeitperiode 1945–1961 (Ära Petitpierre) umspannt, umfassen im Gegensatz zu den Bänden der alten Serie (1848–1945) nur etwa 500 Seiten Text. Die publizierten Quellen sind Schlüsseldokumente, die verbunden sind mit einer wesentlich grösseren Anzahl von Dokumenten, die in der Datenbank *DoDiS* («Documents diplomatiques suisses») aufgenommen sind. DoDiS ist die elektronische Datenbank zu den internationalen Beziehungen und zur Aussenpolitik der Schweiz in der Nachkriegszeit. Sie liefert zum einen eine Vielzahl von Informationen zu Personen, Organisationen (d. h. Verwaltungsstrukturen, Verbänden, politischen Parteien, Firmen und Banken usw.), Konferenzen und geographischen Bezeichnungen, die in den publizierten oder in den gespeicherten Dokumenten erscheinen. Diese Informationen können direkt abgefragt werden (z. B. Angaben zur Person und zu den Funktionen des schweizerischen Aussenministers Max Petitpierre).

Zum andern ist es aber auch möglich, eine Suche in den Dokumenten zu unternehmen, die nach Datum und Thematik eingegrenzt wird. Z. B. «Suche alle Dokumente zwischen Januar und September 1946, in denen Paul Rossy, der Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, und die Schweizerische Bankiervereinigung vorkommen.» Die anschliessend gefundenen Dokumente können angeklickt und ihre Referenzdaten sowie weitere sie betreffende Informationen eingesehen werden.

Für die in den Dokumenten behandelten Themen existiert ein im Moment nur auf französisch verfügbares Verzeichnis. Jedoch kann die Datenbank noch nicht nach Schlagworten wie «Raubgold», «nachrichtenlose Vermögen» usw. abgefragt werden; Dokumente zu diesen Themen finden sich unter dem Stichwort «Relations financières générales». Eine präzisere Verschlagwortung sowie die Übersetzung des Verzeichnisses sind für die nächsten Monate vorgesehen. Der überwiegende Teil der indizierten Dokumente stammt im Moment noch aus der Periode 1945 bis 1949, aber die Erschliessung wird kontinuierlich weitergeführt. Nebst Dokumenten zu bestimmten Themen umfasst DoDiS auch Bundesbeschlüsse und -gesetze, Bundesratsbeschlüsse sowie Staatsverträge aus den 1930er bis zu den 1960er Jahren.

Demnächst Quellen am Bildschirm

Die rund 1550 Dokumente sind im Moment nur auf ihre Referenzdaten hin einsehbar (Datum, Bestandssignatur des Bundesarchivs, Thematik usw.). Ihre Erfassung als elektronisches Bild ist für die nächste Zeit vorgesehen, womit es möglich sein wird, Quellen zu einer bestimmten Thematik direkt einzusehen. DoDiS (die Version wird alle drei Monate aufdatiert) verzeichnet im Moment – nebst den Referenzdaten zu den Dokumenten – 1748 Organisationen, 2541 Personen, die in den internationalen Beziehungen der Schweiz eine wichtige Rolle spielten (Kriegs- und Nachkriegszeit), Schweizer Gesandte im Ausland 1945–1961, Postenchefs der ausländischen Gesandtschaften in Bern 1945–1947, Mitglieder des Bundesrats 1945–1961 und Mitglieder der aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte 1945–1961. Neben der eigentlichen Datenbank findet sich in DoDiS auch eine umfangreiche Bibliographie zu den internationalen Beziehungen und zur Aussenpolitik der Schweiz, die Monographien, Sammelwerke, Zeitschriftenartikel sowie Angaben zu Amtsdrukdrucken und sonstige Hilfsmittel (Enzyklopädien, biographische Nachschlagewerke usw.) enthält.

Therese Steffen Gerber

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe «Documents diplomatiques suisses».

Die Datenbank «DoDiS» ist über das Internet zugänglich (<http://www.admin.ch/bar/de/ddsl.htm> [deutsche Version]; <http://www.admin.ch/bar/fr/ddsl.htm> [französische Version]).

zugesagten Liquidierung der deutschen Guthaben wohl als krassen Verstoß gegen das Völkerrecht. «L'avenir dira si les millions d'économie calculés en francs suisses, que nous devons à notre tactique, n'auront pas été trop chèrement payés en bienveillance par la partie adverse, qui se défend difficilement de la sensation d'avoir été roulée.»

Denselben Eindruck hätte wohl der Vertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung geweckt, der die Massnahmen gegen Hohlraum vor Raubgut kommentiert, die den Alliierten 1945 zugesagt worden sind: «Il faut prendre bien garde dans ce domaine de ne pas aller plus loin qu'il n'est nécessaire.» Die Banken sollten nicht von sich aus nach Raubgut forschen, sondern erst mithelfen, wenn die Alliierten konkrete Hinweise vorgelegt haben. Ferner dürften die blockierten deutschen Guthaben in der Schweiz nicht den Alliierten ausgehändigt werden, sondern müssten als Sicherheit für schweizerische Guthaben in Deutschland dienen.

Thomas Maissen

Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 14 (1. 1. 1941 bis 8. 9. 1943). Hrsg. von A. Fleury, M. Cerutti und M. Perrenoud. Benti-Verlag, Bern 1997. CXXXII und 1400 S., Fr. 165.–. Bd. 16 (9. 5. 1945 bis 31. 5. 1947). Hrsg. von A. Fleury und M. Perrenoud. Chronos-Verlag, Zürich 1997. LXXIV und 428 S., Fr. 60.–. Die Bände 10 bis 15 (1930 bis 1945) werden zusammen zum ermässigten Preis von Fr. 930.– angeboten.